

GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE SCHACHT-AUDORF



Pädagogisches Konzept der OGS des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Anlage zum Schulprogramm

Stand: 16.03.2021



**Pädagogisches Konzept
der Offenen Ganztagschule (OGS)**
am Schulstandort Grund- und Gemeinschaftsschule
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal in Schacht-Audorf
gemäß Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ vom 22.01.2020

Die vorliegende Konzeption ist aus einem gemeinsamen Anliegen des Schulverbandes, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern entstanden.

Ziel ist es, eine Offene Ganztagschule für den Schulstandort Schacht-Audorf zu entwickeln, um so die Schule zu einem ganztägigen Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche zu machen.

Die OGS bietet ergänzend zum planmäßigen Vormittagsunterricht Angebote von Bildung, Betreuung und Freizeit außerhalb der Unterrichtszeiten.

Damit eröffnet sie allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen verbesserte Bildungschancen und sichert eine Teilhabe an gesellschaftlichen Angeboten.

Der Grundgedanke der OGS basiert auf Freiwilligkeit und Offenheit.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken
2. Organisationsstruktur
3. Pädagogische Grundsätze und Angebote
4. Schlussbemerkung

1. Leitgedanken

Die offene Ganztagschule ist eine Antwort auf die veränderten Lebensbedingungen von Familien in unserer Gesellschaft. Neben dem verbesserten Bildungsangebot geht es auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen im Umgang mit Gleichaltrigen und eine verlässliche Tagesstruktur für Kinder in einer Gesellschaft, in der zunehmend die Ein-Eltern-Familie und die Berufstätigkeit beider Elternteile die Lebenswelt der Kinder prägen.

Um diesen veränderten Bedingungen begegnen zu können, sind die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller an Bildung Beteiligten notwendig.

Ziel der offenen Ganztagschule ist es, den Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Ganztagsangebot zu eröffnen, das alle Voraussetzungen erfüllt, um der Forderung nach einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und -stärkung und damit letztlich nach gleichen Bildungschancen zu entsprechen.

Die offene Ganztagschule trägt dabei zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, ohne die Erziehungsrechte und -pflichten der Eltern zu beschränken; vielmehr werden die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit gestärkt.

Die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule (im weiteren „OGS“ genannt) sollen sich an den Interessen und am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern orientieren und sind an alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf gerichtet.

Diese Angebote sollen die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler

 fördern

 stärken

 integrieren

 qualifizieren

 beraten

 versorgen

Die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Eltern und Erziehungsberechtigten werden an der Gestaltung der OGS beteiligt und zur Mitarbeit angeregt.

2. Organisationsstruktur

2.1. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

Seit dem 01.08.2014 ist die Schule in Schacht-Audorf eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Zurzeit besuchen knapp 700 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, davon 280 die Grundschule und 420 die Sekundarstufe I.

Da viele unserer Schülerinnen und Schüler in den Umlandgemeinden Schacht-Audorfs wohnen, hat der Schulträger die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule mit Bussen im Rahmen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) und ggf. weiteren Schulbussen organisiert, deren Fahrzeiten auf die Schulzeiten abgestimmt worden sind. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Ende des OGS-Betriebes wird ggf. mit einem Zusatzbus organisiert. Vorrangig erfolgt die Schülerbeförderung jedoch mit dem ÖPNV-Bus.

Das Lehrerkollegium umfasst zurzeit neben dem Schulleiter, der Konrektorin und drei Koordinator*innenstellen 44 weitere Lehrkräfte (davon 2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) sowie fünf vom Förderzentrum Rendsburg abgeordnete Förderschullehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Außerdem wird die pädagogische Arbeit von einem Schulsozialarbeiter und einer Schulsozialarbeiterin unterstützt. Der Schulverband hat die Trägerschaft der Schulsozialarbeit mit einem Vertrag auf die „Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.“ übertragen.

Unterrichtszeiten

Klassenstufen 1 und 2:	verlässliche Grundschulzeit täglich von	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Klassenstufen 3 und 4:	verlässliche Grundschulzeit täglich von	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
ab Klassenstufe 5:	Unterricht montags und mittwochs ab 07:30 Uhr und bis 13:45 Uhr und dienstags, donnerstags und freitags ab 07:30 Uhr und bis 13:00 Uhr	

Viele Eltern nutzen bereits seit Jahren die Möglichkeit, ihr Grundschulkind durch den Elternverein „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ über die vorgesehenen verlässlichen Grundschulzeiten hinaus betreuen zu lassen. Das Vertragsverhältnis mit dem Elternverein „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e. V.“ ist zum 31.12.2020 gekündigt worden, der Personalübergang ist sichergestellt.

Die Teilnahme an den ergänzenden Bildungs-, Betreuungs- und Ganztagsangeboten im Rahmen der OGS stehen allen Schülerinnen und Schülern der Schule im vollen Zeitumfang offen.

 Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens, an dem es unseren Schülerinnen und Schülern gut geht und an dem sie sich wohlfühlen und entfalten können.

 Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler.

 Wir sind eine Schule für alle Kinder.

 Ein gutes *Miteinander* von Eltern, Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ist die Grundlage für das Leben in der Schule und die Voraussetzung für die Schaffung einer POSITIVEN ATMOSPHERE.

2.2. Schulträger

Träger der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf ist der „Schulverband im Amt Eiderkanal“; hier sind die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf beteiligt.

2.3. Träger der Offenen Ganztagschule

Träger der außerunterrichtlichen Angebote der OGS ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. Um die Geschäfte der OGS begleiten zu können, wird ein OGS-*Beirat* eingerichtet. Für die Organisation und Durchführung der OGS ist der beauftragte OGS-Träger zuständig.

2.4. OGS-Beirat

Für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der OGS bedarf es eines Gremiums, das plant, bewertet und die Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kooperationspartnern, Schulverband und anderen Beteiligten koordiniert. Diese Aufgabe übernimmt der OGS-Beirat.

Im Beirat wird umfassend über die Arbeit der OGS informiert und es wird Gelegenheit geschaffen zu intensiver Kommunikation, Meinungsaustausch und Konsensfindung.

Um eine größtmögliche Partizipation aller am Schulleben Beteiligten zu ermöglichen, wird dieser Beirat mit je einer Vertreterin/einem Vertreter nachstehender Institutionen besetzt:

- Schulverband im Amt Eiderkanal (Schulträger)
- Schulleitung (Schule)
- Koordinator für OGS-Angelegenheiten (Schule)
- Leitung des OGS-Trägers
- Koordinator des OGS-Trägers
- 2 Elternvertreter aus dem Elternbeirat, so dass jede Schulart vertreten ist

In beratender Funktion gehören dem Gremium je eine Vertreterin/ein Vertreter nachstehender Institutionen als nicht stimmberechtigte Personen an:

- Förderverein der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf
- Pädagogisches Personal, Lehrkraft der Schule (Schule)
- Schülervvertretung (Schule)
- Kooperationspartner
- Schulsozialarbeit

Geleitet wird der Beirat von dem/der Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung des Schulträgers. Der Beirat tagt mindestens einmal pro Schuljahr und darüber hinaus bei Bedarf.

2.5. Aufgaben des Koordinators des Offenen Ganztagsangebotes

Dem vom OGS-Träger eingesetzten Koordinator, der gleichzeitig die Leitung der OGS übernimmt und zudem in die Kurse eingebunden ist, obliegt die Abstimmung und Organisation der außerunterrichtlichen Angebote.

Hierzu zählen u. a. nachfolgend aufgelistete Aufgaben, die mit der Schule abzustimmen sind:

- Weiterentwicklung des Konzeptes der OGS
- Planung und Abstimmung der Betreuungs- und Ganztagsangebote
- die Organisation und Durchführung eines verlässlichen Ferienangebotes und eines Angebotes zu besonderen Schultagen (Schulentwicklungstag, etc.)

- Planung des Einsatzes der OGS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Planung von OGS-Angeboten mit freien Trägern, Vereinen und anderen Personen in enger Abstimmung mit der Schulleitung
- Planung und Vorbereitung für abzuschließende Kooperationsverträge bezüglich der Betreuungs- und Ganztagsangebote
- Planung, Organisation und Vorbereitung der Abrechnung des Mittagstisch-Angebotes
- Raumplanung und –gestaltung in Abstimmung mit der Schulleitung
- Vernetzung und Austausch mit den Kooperationspartnern und der Schule
- Planung und Durchführung entsprechender Arbeitsgruppen und Workshops
- Gewährleistung eines verlässlichen Vertretungskonzeptes, das für Vertretung sorgt, wenn ein Kursleiter ausfällt
- Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Abschluss von Betreuungsverträgen, Erstellen und Führen von Teilnehmerlisten für die Kurse, die zum Einzug der Teilnehmergebühren durch den OGS-Träger benötigt werden
- regelmäßiger Austausch mit der Schule
- Teilnehmerwerbung (u.a. regelmäßiges Erstellen eines Kursheftes und Präsentation)
- Regelmäßige Evaluation des Angebotes
- Elterngespräche, pädagogische Entwicklungsgespräche

Der Träger entscheidet im Abstimmung mit der Schulleitung über die Angebote im Rahmen des Konzepts der Schule sowie das dafür einzusetzende Personal (siehe auch Ziffer 6.2 der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“).

2.6. Zeitstrukturen

Unsere Ganztagsschule wird in offener Form organisiert und deshalb vereinfachend als „Offene Ganztagsschule“ bzw. „OGS“ bezeichnet.

Die offene Form von Ganztagsschule besteht im Wesentlichen aus dem Fachunterricht am Vormittag, einem warmen Mittagessen und einer Vielfalt an Betreuungs- und Ganztagsangeboten am Nachmittag.

Das Angebot der OGS läuft während der Schulzeit von montags bis freitags.

Montags bis donnerstags bestehen Betreuungs- und Ganztagsangebote für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

In den Ferien gibt es weitere Angebote in der ersten Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien. In den Weihnachtsferien gibt es **keine** Betreuung.

Ebenso wird ein Angebot für bewegliche Ferientage und Schulentwicklungstage vorgehalten. (Diese Zeiten sind gesondert zu buchen.)

Für Schülerinnen und Schüler besteht an allen Wochentagen vor Schulbeginn ab 07:00 Uhr die Möglichkeit, an der Frühbetreuung teilzunehmen.

In unserer Mensa besteht von montags bis freitags nach Schulschluss die Möglichkeit, Mittag zu essen. Dieses ist auch an unterrichtsfreien Tagen möglich. Das Mittagessen ist kostenpflichtig, unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Bezuschussung möglich.

Eine Hausaufgaben*begleitung* findet in der Regel an allen Schultagen in der Zeit von 13:00-14:30 Uhr statt.

2.7. Raumnutzung

Die Räume der Schule können für Ganztagsangebote im Regelfall täglich bis 17:00 Uhr genutzt werden.

Je nach Art des Angebotes werden Fachräume wie Lehrküche, Kunst-, Musik-, Computer- und Werkraum oder die Sporthallen benutzt. Auch der Schulhof, der Sportplatz und der Niedrigseilgarten kann von der OGS genutzt werden.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Angebote –nach Rücksprache mit der Schulleitung– auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden können, wobei die Schülerbeförderung durch die OGS organisiert und vom Schulträger finanziert werden muss. Außerschulische Lernorte bereichern das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Mensa steht allen Schülerinnen und Schülern täglich offen, um dort verlässlich eine gesundheitsbewusste und altersgerechte Mahlzeit einzunehmen. Trinkwasser wird kostenlos angeboten. Für eine hinreichende Dauer der Mittagspause ist gesorgt.

2.8. Modalitäten der Angebotsteilnahme

Die Teilnahme am Betreuungs- und Kursangebot ist freiwillig. Haben sich eine Schülerin oder ein Schüler bzw. die Eltern jedoch für ein Angebot entschieden, so ist die Teilnahme an Angeboten in der Regel jeweils durch die Schülerin/den Schüler und deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.

Abweichende Regelungen gibt es für die Ferienzeiten und Angebote für besondere Schultage wie beispielsweise Schulentwicklungstage etc.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler, die an unterrichtsergänzenden Betreuungs- und Ganztagsangeboten ihrer Schule in den Ferien teilnehmen, ist an spezielle Voraussetzungen geknüpft. Bei den Betreuungsangeboten während der Ferienzeit handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Die Betreuungsangebote werden unter der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung der Schule durchgeführt. Im Falle eines Unfalls hat die Schulleitung ausdrücklich zu bestätigen, dass die Voraussetzungen geprüft wurden, vollständig vorliegen und somit Betreuungsangebote in den Ferien als schulische Veranstaltung durchgeführt werden.

Die Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. In der Regel verlängert sich die Teilnahme um weitere sechs Monate, wenn nicht zum Halbjahresende (31.01./31.07.) gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet.

Einzelne Schülerinnen und Schüler können auf Empfehlung der Schule bevorzugt berücksichtigt und deren Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen (z. B. Fördermaßnahmen, Hausaufgabenhilfe oder berufsorientierende Angebote) für verbindlich erklärt werden. Diese für verbindlich erklärten Angebote sind für die Eltern der Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

Ein Anspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Kurs besteht nicht.

Alle Angebote sind frei wählbar.

Die Schulordnung gilt auch im Rahmen der Teilnahme an den OGS-Kursen.

Die Anmeldungen und Kündigungen sind an den OGS-Koordinator zu richten.

2.9. Gebühren

2.9.1 Gebühren für Teilnahme an Betreuungs- und Ganztagsangeboten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit.

Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern muss gegeben sein.

Die Gebühren sind festgelegt in einer gesonderten Gebührenordnung.

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schulhalbjahr.

Um eine Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen, besteht die Möglichkeit, durch eine Antragstellung bei dem zuständigen Sozialamt auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Bestimmungen des § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), nach § 34 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), ggf. in Verbindung mit § 2 AsylbLG bzw. nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) eine Gebührenermäßigung zu erhalten.

Zum 01.08.2021 wird eine Sozialstaffelermäßigung eingeführt. Der Antrag auf Sozialstaffelermäßigung ist von den Erziehungsberechtigten beim Amt Eiderkanal zu stellen. Einzelheiten hierzu werden gesondert geregelt. Die dem Träger durch die Sozialstaffelermäßigung entstehenden Einnahmeausfälle der Teilnahmebeiträge werden zum Jahresende eines jeden Jahres durch den Schulträger mit dem Träger abgerechnet und ausgeglichen.

Für Ferien- bzw. Sondertage wird ein täglicher Gebührensatz erhoben.

2.9.2 Gebühren für Kurse

Für einige Kursangebote wird zusätzlich eine Materialumlage erhoben. Die Kosten hierfür werden im Vorfeld ausgewiesen. Hausaufgabencoaching wird gesondert abgerechnet.

2.9.3. Gebühren für Mittagsverpflegung

Das Mensaessen ist kostenpflichtig. Diese Kosten fallen *zusätzlich* zu den Kursgebühren an.

Die Teilnahme am Mensaessen steht grundsätzlich allen an Schule Beteiligten offen.

Modalitäten der Anmeldung: Die Kinder der OGS werden verbindlich für 1-5 Tage zum Mittagstisch angemeldet, die Bezahlung erfolgt per Lastschrifteinzug. Die Kinder können für die folgende Woche aus zwei Gerichten auswählen.

Auch für Lehrer*innen und Kinder und Jugendliche, die nicht an der verlässlichen Betreuung teilnehmen, ist eine Teilnahme am Mittagessen möglich. Um möglichst keine Lebensmittel zu verschwenden, ist auch hier eine vorherige Anmeldung notwendig. Nur bereits im Vorwege gebuchte und bezahlte Mahlzeiten werden bestellt.

2.10. Personalorganisation

Bei allen Ganztagsangeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen.

Der Träger der Offenen Ganztagsschule finanziert die Personal- und Sachkosten.

Ein Kostenanteil wird über die Teilnehmergebühren erwirtschaftet. Zusätzlich werden durch den Träger der Offenen Ganztagsschule Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagsangeboten an offenen Ganztagsschulen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein beantragt sowie ein Kostenanteil vom Schulträger finanziert.

Der Schulleitung steht nach § 33 Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 33 Absatz 2 SchulG gegenüber allen in der Schule tätigen Personen ein

Weisungsrecht zu, das sich auch auf die vom Träger der Offenen Ganztagschule eingesetzten Beschäftigten erstreckt. Dieses Weisungsrecht befugt die Schulleitung jedoch nicht zur Erteilung von fachbezogenen Weisungen an die Beschäftigten in der OGS.

Das OGS-Team wird in pädagogischen Fragen durch den Koordinator des offenen Ganztagsangebots, den schulischen Koordinator, die Schulsozialarbeiter und durch den Schulleiter beraten (siehe auch Ziffer 2.5).

2.11. Kooperationen

Insbesondere durch die Verknüpfung von Schule und Freizeit in Form des Nachmittagsangebotes schlägt die Schule eine Brücke zur Alltags- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Sie erfahren am Nachmittag, wie das schulische Umfeld in ihr Leben und Lernen einbezogen wird.

Darum arbeiten wir an einer verstärkten Kooperation mit regionalen, außerschulischen Partnern und Einrichtungen beispielsweise aus den Bereichen des täglichen Lebens, des Sports, der Musik, der Kultur, der Kirche, der Vereine und Verbände sowie der Jugendpflege, insbesondere auch mit den schulischen Kooperationspartnern.

Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule und außerschulischen Kooperationspartnern statt.

3. Pädagogische Grundsätze und Angebote

3.1. Allgemeines

Die offene Ganztagschule ermöglicht mehr Zeit für handlungsorientiertes, selbstständiges und eigenaktives Lernen. Wir arbeiten jahrgangsübergreifend und werden dem persönlichen Entwicklungsstand der Schüler gerecht.

Unsere Offene Ganztagschule

-  bietet individuelle Förderung und eröffnet Lernchancen, die konsequent die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, wie zum Beispiel Begabungen, Lernhaltung, die Lernumgebung im Elternhaus und Vorwissen aus der Lebenswelt.
-  ermöglicht mehr Zeit und Gelegenheit für Bildung und Erziehung und eine aktive Spiel- und Freizeitgestaltung.
-  hilft den Schülerinnen und Schülern, besondere Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.
-  unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung.
-  fördert Sozialkompetenz sowie soziales und interkulturelles Lernen.
-  trägt zu einer Veränderung der Lehr- und Lernkultur bei.
-  verstärkt die Identifikation mit unserer Schule.
-  bietet die Chance, sich mit Berufsorientierung und Berufsfindung auseinander zu setzen.
-  bietet im Nachmittagsangebot Lernchancen und persönlichkeitsfördernde Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler.

- ✍ fördert durch das längere Zusammensein in einer deutschsprachigen Umgebung die Sprachkompetenz auch für Kinder mit Migrationshintergrund.
- ✍ fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.
- ✍ trägt zur Öffnung von Schule durch vielfältige Kooperationen, z.B. mit Kirche, Kinderschutzbund, Jugendpflege, Gemeindebücherei, Sportvereinen und Betrieben vor Ort bei.
- ✍ unterbreitet Angebote zur Berufsorientierung und zur Stärkung der Selbstkompetenz...
- ✍ fördert Gesundheits-, Umwelt- und Gewaltprävention.
- ✍ bietet ein Konzept zur Integration der sogenannten Hausaufgaben in den Tagesablauf.
- ✍ unterstützt kulturelle Bildung.
- ✍ ...

3.2. Soziales Lernen

Unser Nachmittagsangebot soll das Leben und Lernen in Gemeinschaft, respektvollen Umgang miteinander und soziale Kompetenz fördern.

Soziale Verhaltensweisen werden, besonders durch jahrgangsübergreifende Angebote, eingeübt.

Gemeinschaftliche Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten, Feste, Aufführungen, Präsentationen, Veranstaltungen und Projekte ermöglichen kommunikative und kooperative Zusammenarbeit sowie interkulturelles Lernen.

Ältere Schülerinnen und Schüler erhalten erweiterte Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme. Nach der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs (siehe Ziffer 2.5) besteht die Möglichkeit, selbstständig ein Kursangebot am Nachmittag durchzuführen oder Patenschaften für Jüngere zu übernehmen; die Aufsichtspflicht liegt allerdings immer bei einem Erwachsenen.

3.3. Freizeitgestaltung

Ein grundlegendes Gestaltungsmerkmal unseres Ganztagsangebotes ist es, unseren Schülerinnen und Schülern eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowohl mit Gleichaltrigen als auch jahrgangsübergreifend zu ermöglichen bzw. sie an eine solche heranzuführen.

Außerunterrichtliche Kursangebote eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern viele unterschiedliche Freizeitaktivitäten:

- ✍ vielfältige Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- ✍ Kreativangebote, die Eigenaktivität und Gestaltungsfreude steigern
- ✍ Musikangebote
- ✍ Angebote zum Umgang mit Medien

Zwischen Mittagessen und Kursbeginn streben wir an, ungebundene Freizeit- und Spielmöglichkeiten sowie Rückzugsmöglichkeiten/Ruheangebote zur Verfügung zu stellen.

3.4. Angebote in Rahmen der OGS

3.4.1. Fördern und Fordern

Für Hausaufgabenbetreuung und Lernwerkstätten steht eine reiche Auswahl an Büchern, Bastel- und Malmaterial und Hilfsmitteln zur Verfügung.

Die Hausaufgabenbegleitung wird durch das vorhandene Personal (Koordinator bzw. sozialpädagogische Assistentin) durchgeführt. Ein Hausaufgabencoaching wird durch einen

externen Anbieter (Vertrag externer Anbieter/Eltern mit direkter Abrechnung zwischen den Vertragspartnern) angeboten.

3.4.2 Bewegungsspielbereich

Kinder und Jugendliche wollen und müssen sich bewegen. Gehemmter Bewegungsdrang fördert Aggressionen und Zerstörungen. Angesichts der enormen Lebenszeit, die Schülerinnen und Schülern an einer Ganztagschule zubringen, wird dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen "Raum" gegeben, z.B. durch Tischtennis, Toben, Klettern,

3.4.3. Offener Bereich

Für das selbstbestimmte Zusammensein und den Austausch mit anderen zwischen Mittagessen und Kursbeginn steht ein Kommunikationsbereich mit verschiedenen Sitzcken in kinder- bzw. jugendgerechter Atmosphäre zur Verfügung. Es gibt ein reichhaltiges Angebot an Gesellschaftsspielen. Kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung.

Dieses Angebot steht allen teilnehmenden Kindern zur Verfügung und ist vorgesehen für die Zeit nach dem Mittagessen und den gebuchten Kursen.

3.4.4. Rückzugsbereich

Im langen und oftmals hektischen Schulalltag einer Ganztagschule gewinnt das Bedürfnis nach Ruhe und Selbstbesinnung besonderes Gewicht. Es besteht die Möglichkeit zum Entspannen / sich-Zurückziehen.

3.5. Mögliche Kursangebote

3.5.1 Angebote zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit mangelnden Bewegungserfahrungen bzw. zur Fortentwicklung von motorischen Bewegungsmustern

Lernen mit allen Sinnen, psychomotorisches Turnen, Turnen an unterschiedlichen Stationen, Ballspiele, Hip-Hop, Jump-Style, Fußball, Tischtennis, Badminton, Boxen, Jiu-Jitsu, Selbstbehauptung, Entspannungstechniken und Konzentrationsübungen, usw.

3.5.2 Angebote zur Förderung taktiler Fähigkeiten und Kreativität durch den Umgang mit verschiedenen Materialien

Kreativwerkstatt, Bastelspaß, Zaubern, Zeichnen, Batiken, Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Töpfern, usw.

3.5.3 Angebote im musischen Bereich

Musikwerkstatt, Bläserunterricht, Bigband, Gitarrenkurse, Chöre, Percussion, Tanzen usw.

3.5.4 Angebote im kognitiven Bereich

Arbeiten am PC, digitale Fotografie, Power-Point, 10 Finger-Tippen, Homepage gestalten, Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderem Bedarf in den Bereichen Deutsch, Englisch, Mathematik, Angebote zu Natur und Technik (Experimente), Forscherwerkstatt, Schach, Mofa-Führerschein, usw.

3.5.5 Angebote im sozial-emotionalen Bereich

Streitschlichtung, Patenabildung, Gewaltprävention, Theater, Babysitter-Ausbildung, usw.

3.5. Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Ganztagsselementen

Wir gestalten unsere Angebotsplanung lernentwicklungs- und kompetenzorientiert. Bei themenbezogenen Verbindungen gibt es einen Austausch und eine Abstimmung über Unterricht und Angebotsinhalte zwischen Lehrkräften und Kursleitungen.

3.6. Partizipation

Die Schülerinnen und Schüler haben Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung der Angebote (siehe Ziffer 2.4).

Das Kursangebot wird nach Bedarf durch Schülerbefragungen reflektiert.

Auch Eltern und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich in ihren Gremien an der Gestaltung und Durchführung des Ganztagsangebotes zu beteiligen. Im OGS-Team gibt es eine*n Ehrenamtkoodinator*in.

Es besteht ein gegenseitiger geregelter Austausch von Informationen zwischen OGS, Eltern, Lehrkräften und Schulverband (siehe Ziffer 2.4).

Es ist geplant, dass sich ältere Schülerinnen und Schüler auch an der Durchführung von Ganztagsangeboten beteiligen.

4. Schlussbemerkung

In der Errichtung der OGS sehen Schulträger und Schule sowohl die Verantwortung als auch die große Chance, ein für Eltern, Kinder und Jugendliche verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot aufzubauen.

Das Pädagogische Konzept der OGS ist Bestandteil des Schulprogramms und wird regelmäßig evaluiert.

Die Schulkonferenz der Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes im Amt Eiderkanal in Schacht-Audorf hat am 16.03.2021 der vorliegenden pädagogischen Konzeption (gemäß geltender Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ vom 22.01.2020, Amtsblatt SH 2020 Nr. 6, Seite 111 ff, Gl. Nr. 6642.40) und der Einführung einer „Offenen Ganztagschule“ zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zugestimmt (siehe Konferenzprotokoll im Anhang).

Der Beschluss der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal erfolgte am 19.11.2020.

Schacht-Audorf,

Osterrönfeld,

Sven Gritto

Schulleiter
der Grund- und Gemeinschaftsschule
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal
in Schacht-Audorf

Beate Nielsen

Schulverbandsvorsteherin
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal